

Viele Testamente führen zu Streit

Handgeschrieben. Von Laien verfasste letztwillige Verfügungen sind oft ungültig. Das Testament wird Teil des Rechtsschutzangebots.

FRITZ PESSL

SALZBURG, WIEN (SN). In Österreich sind bei Notariats- und Rechtsanwaltskammer insgesamt 1,75 Millionen Testamente registriert. Mehr als die Hälfte aller Haushalte (3,34 Millionen) lassen also die Aufteilung ihres Vermögens für den Todesfall von fachkundigen Personen erstellen.

Problematisch wird es sehr oft, wenn kein Testament verfasst wurde oder eine

letztwillige Verfügung selbst aufgesetzt wird. „Fast die Hälfte der durch juristische Laien erstellten

Testamente sind ungültig und führen zu Streitigkeiten unter den Erben“, warnt Johannes Loinger, Vorstandssprecher der „D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG“. Er schätzt, dass rund eine Million selbst geschriebener Testamente nicht registriert in irgendwelchen Schubladen liegen.

Claus Spruzina, Präsident der Notariatskammer Salzburg, hält diese Zahl zwar für zu hoch gegriffen, begrüßt aber jeden Vorstoß,

der für Klarheit in der Erbfolge sorgt: „Ein Testament ist keine Frage des Alters, sondern ob die gesetzliche Erbfolge passt oder nicht. Viele Probleme entstehen dadurch, dass vor allem junge Menschen es unterlassen, ein Testament zu errichten.“

Spruzinas Erfahrung nach – er ist Notar in Hallein – entspricht in den seltensten Fällen die gesetzliche Erbfolge dem Willen des Verstorbenen. Beispielsweise gebe es in Österreich immer mehr Menschen in Lebensgemeinschaften. Der Lebenspartner ha-

Formulierungen Probleme bereitet. „In der Praxis entstehen dadurch oft Lösungen, die nicht dem Willen des Erblassers entsprechen. In 90 Prozent der problematischen Fälle gelingt es uns aber, eine friedensstiftende Lösung zu erzielen“, sagt Spruzina. Sein Ratsschlag: „Ganz einfache Testamente.“ Etwa so: „Ich setze meine Frau als Universalerbin ein.“ Er empfiehlt zudem, ein Testament alle zehn Jahre zu überarbeiten.

Dieses Abändern alter letztwilliger Verfügungen durch neue ist einer der Mitgründe, warum

würden juristische Ausdrücke wie Vollerbe, Vorerbe oder Nacherbe falsch gebraucht. „Dies kann zu ungewollten Ergebnissen in der Erbfolge führen“, so Loinger.

Um für seine Kunden klare Verhältnisse zu schaffen, erweitert deshalb D.A.S. den Beratungsrechtsschutz. „Wir übernehmen die Kosten für das Erstellen eines Testaments, einer Vorsorgevollmacht sowie verbindlichen Patientenverfügung“, erklärt Loinger.

Notar Spruzina dazu: „Ich begrüße jede Initiative für individuelle Beratung. Besonders über die Bedeutung von Vorsorgevollmachten sind viele Menschen zu wenig informiert.“



Testament

be ohne Testament aber überhaupt keine Ansprüche, er wird vom gesetzlichen Erbrecht nicht berücksichtigt. Ähnlich schwierig sei die Lage, wenn ein Unternehmer verstirbt, der kein Testament errichtet hat und mehrere Kinder hinterlässt. „In diesem Fall wird das Vermögen aufgeteilt und der Betrieb hat auf einen Schlag mehrere Chefs“, betont Spruzina.

Es komme auch immer wieder vor, dass ein Testament formell ungültig sei. Oder dass falsche

in Österreich jedes Jahr gar so viele Testamente aufgesetzt werden – nämlich rund 60.000.

„Das ist ein deutlicher Beweis dafür, wie wichtig es für viele Menschen ist, ihren Nachlass anders zu regeln, als es das Gesetz beziehungsweise die gesetzliche Erbfolge vorsehen. Leider wiegen sich nicht fachkundige Verfasser oft in falscher Sicherheit“, sagt D.A.S.-Versicherungsexperte Loinger. Bei vielen Testamenten